

Tanzschule Ritter · Löhberg 22 · 45468 Mülheim an der Ruhr

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Monatsbeitrag wird im Lastschriftverfahren monatlich vom Konto abgebucht. Die Mindestmitgliedszeit beträgt 3 Monate. Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an der/den gebuchten Unterrichtsstunden. Sollte eine Teilnahme ausnahmsweise in der Woche zu dem Termin nicht möglich sein, ist eine Umbuchung zu einem anderen Kursus möglich, soweit ein Platz in der Gruppe frei ist. Während der Schulferien findet grundsätzlich kein Unterricht.

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate zum Monatsende. Bei einem Wiedereinstieg innerhalb von 3 Monaten nach einer Kündigung, wird eine Wiederaufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages erhoben.

Der Aufenthalt und das Tanzen in unseren Räumen geschehen auf eigene Gefahr!